



 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Badesee Andau

Code: AT1120004400010010

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Burgenland

Politischer Bezirk: Neusiedl am See

Gemeinde: Andau



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See,
Tel.: 0576004213, e-mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2025.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der rund 3 ha große und bis zu 6 m tiefe Badesee Andau (auch Andauer Pusztasee genannt) entstand nach dem 2. Weltkrieg durch Abbau von Schotter. Er ist ein rein von Grundwasser und Niederschlag gespeistes Gewässer ohne oberflächlichen Zu- und Abfluss. Die erhöhte Leitfähigkeit des Gewässers erinnert an die marine Herkunft der Sedimente, welche die chemische Zusammensetzung des Grundwassers beeinflussen. Der Badesee Andau weist eine annähernd rechteckige Form auf. Er ist von einer teils grasbewachsenen, steilen Kiesböschung umgeben, an die ein Gehölzsaum angrenzt, und wird heute ausschließlich als Badegewässer genutzt.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Der Badestrand ist in Wassernähe kiesig und steinig, weiter ab besteht eine Liegewiese mit Baumbestand.

Beschreibung der Uferzone: Die Uferzone ist durch Kies und Steine geprägt. Die Wassertiefe steigt im Badebereich langsam an, im hinteren Teil steigt sie stark an.

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

Abfallentsorgung: Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer: Hunde sind am Badegewässer verboten.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Es befindet sich ein Sprungbrett und eine Wasserrutsche am Wasser, weiters findet Angelfischerei statt.

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche bis zu 28 °C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 4,9 km². Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 116 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Der Jahresmittelwert der Lufttemperatur liegt bei 10-12 °C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Juli zu verzeichnen, der Juni ist der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der Badesee Andau besitzt keine oberirdischen Zu- oder Abflüsse. Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2020	2021	2022	2023	2024	Untersuchungs ergebnisse:
					

Bitte AGES-
Bade-
gewässer-App
herunter-
laden



Baden verboten

Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feucht- flächen	Land- wirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasser- flächen
18,5%	0%	81,5%	0%	0%

Der Einflussbereich des Badegewässers ist überwiegend durch Landwirtschaft geprägt. Ein weiterer, geringerer Anteil ist bebaut.

Im Einflussbereich befindet sich die Einleitung von einer Kläranlage mit mehr als 2000 Einwohnerwerten.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des

Badegewässers:

Es gibt in der Bewertungsrückschau keine Hinweise auf Belastungen.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut-

und Schleimhautkontakt. Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton. Eine Massenvermehrung kann für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist wetterabhängig und schwer vorauszusehen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Tel.: 0576004213, e-mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at).

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden. Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Burgenländischen Landesregierung, in Kooperation mit:



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

SC DDr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Amt der Burgenländischen Landesregierung

Erscheinungsjahr: 2025